



# Ressortspezifische Digitalstrategie

für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und  
Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

im Rahmen der Strategie “Sachsen-Anhalt DIGITAL 2030“



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

**#moderndenken**



Ressortspezifische Digitalstrategie  
des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
des Landes Sachsen-Anhalt

im Rahmen der Strategie „Sachsen-Anhalt DIGITAL 2030“

Veröffentlichung am: 30. Mai 2025

**Impressum**

Herausgegeben von  
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg  
Telefon +49-(0)391-567-4612  
E-Mail: [ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.ms.sachsen-anhalt.de](http://www.ms.sachsen-anhalt.de)

Weitere Informationen zur Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt unter:  
[www.mid.sachsen-anhalt/digitales/strategie-sachsen-anhalt-2030](http://www.mid.sachsen-anhalt/digitales/strategie-sachsen-anhalt-2030)

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	1
1.1	Einordnung der ressortspezifischen Digitalisierungsstrategie.....	1
1.2	Inhalt und Ziel der Digitalisierungsstrategie.....	2
1.3	Entwicklungsprozess der Digitalisierungsstrategie .....	2
2	Digitalisierung im MS.....	4
2.1	Dimensionen der strategischen Zielsetzung.....	4
2.2	Auslegung des Begriffs der Digitalisierung .....	5
3	Handlungsfelder .....	8
3.1	Gesundheit und Pflege.....	8
3.2	Soziales .....	11
3.3	Familie, Kinder, Jugend und Senioren .....	14
3.4	Arbeit und Integration.....	19
3.5	Arbeitsschutz .....	22
4	Querschnittliche Perspektiven der Digitalisierung .....	23
4.1	New Work und Prozessmanagement .....	24
4.2	Gleichstellung aller Geschlechter .....	24
4.3	Diskriminierungsfreie Digitalisierung .....	25
4.4	Abbau von Barrieren im digitalen Raum .....	25
4.5	Etablierung digitaler Zugänge .....	25
4.6	Kommunikation im digitalen Raum .....	27
4.7	Verarbeitung und Bereitstellung von Daten .....	27
4.8	Datenschutz und Informationssicherheit.....	28
5	Fazit .....	30

## Abbildungen

Abbildung 1: Prozessschritte zur Erstellung der Digitalisierungsstrategie .....	3
Abbildung 2: Zusammenhang der verschiedenen Strategieebenen.....	5
Abbildung 3: Schematische Darstellung von Ebenen der digitalen Transformation.....	23

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Beschreibung</b>
MS	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
LAP	Landesaktionsplan
CDO	Chief Digital Officer
OZG	Onlinezugangsgesetz
LAV	Landesamt für Verbraucherschutz
KI	Künstliche Intelligenz
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
KiföG	Kinderförderungsgesetz
BEAT	Beratung zu assistiven Technologien für pflegende Angehörige
TI	Telematik Infrastruktur
AG	Arbeitsgruppe
FAQ	Frequently Asked Questions
KI	Künstliche Intelligenz
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
TVerG-LSA	Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt
TVG	Tarifvertragsgesetz
IFAS	Informationssystem für den Arbeitsschutz
EfA	Einer für Alle
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DSAG-LSA	Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt
DSUG-LSA	Datenschutzrichtlinienumsetzungsgesetz Sachsen-Anhalt
SGB	Sozialgesetzbuch
ePA	Elektronische Patientenakte

## 1 Einleitung

Die Digitalisierung beeinflusst Lebens- und Tätigkeitsbereiche. In der Landesverwaltung bietet sie vielfältige Möglichkeiten, Fachaufgaben zu unterstützen und diese effizient und zukunftsfähig aufzustellen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (MS) deckt ein sehr breites Spektrum von Fachbereichen und Fachaufgaben ab, die für das gesellschaftliche Leben, die Arbeitswelt und für wesentliche Bereiche der Daseinsvorsorge, insbesondere Gesundheits-, Pflege- und Sozialwesen, von entscheidender Bedeutung sind.

Die Voraussetzung für eine umsetzbare, wirksame und nachhaltige strategische Leitlinie für die Digitalisierung dieses sehr vielfältigen Ressorts vor dem Hintergrund der bereits bestehenden übergreifenden strategischen Leitlinien für die Landesverwaltung Sachsen-Anhalt ist die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anliegen der vielfältigen internen und externen Zielgruppen und Schlüsselpartner im Zuständigkeitsbereich des MS. Das macht die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie zu einem ebenso wichtigen wie komplexen Vorhaben, das momentane Initiativen und Maßnahmen, konkrete strategische Ziele sowie langfristige Entwicklungsperspektiven aus Sicht der Fachbereiche des MS im Kontext der Digitalisierung darstellt. Dabei ist auch die übergreifende querschnittliche Perspektive auf die Landesverwaltung für eine digitale Gesellschaft in Sachsen-Anhalt zu integrieren.

### 1.1 Einordnung der ressortspezifischen Digitalisierungsstrategie

Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 15.03.2022 wurde die „Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt“ bis Mitte 2023 in Form einer umfassenderen Rahmenstrategie „Sachsen-Anhalt DIGITAL 2030“<sup>1</sup> fortgeschrieben. Diese Strategie dient als grundlegende strategische Leitlinie für das Regierungshandeln in Sachsen-Anhalt für das laufende Jahrzehnt im Kontext der digitalen Transformation.

Mit der Strategie „Sachsen-Anhalt DIGITAL 2030“ positioniert sich das Land als aktiver Mitgestalter der Digitalisierung in Deutschland und Europa. Als Teil einer Welt der schnelllebigen globalen Veränderungen bedient sich die unmittelbare Landesverwaltung der Digitalisierung, um Prozesse nachhaltig zu optimieren, die allgemeine Lebensqualität zu steigern und eine erhöhte Resilienz gegen Krisen jeglicher Art zu entwickeln. Dabei werden der analoge und der digitale Raum als gleichwertig betrachtet.

Auf dieser Strategie aufbauend wurden die verschiedenen Ressorts der Landesverwaltung zur Erarbeitung fachspezifischer Strategien aufgefordert, die die strategischen Ziele der Rahmenstrategie für ihre spezifischen Aufgabenbereiche konkretisieren. Diese ressortspezifischen Strategien, wie das hier vorliegende Papier für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, sollen aktuelle und zukünftige Herausforderungen bei der Erfüllung von Fachaufgaben ganzheitlich adressieren und eine ressortübergreifende Vernetzung zulassen, insbesondere bei Digitalisierungszielen mit Querschnittscharakter.

---

<sup>1</sup> Abrufbar über die Internetpräsenz des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales unter <https://mid.sachsen-anhalt.de/digitales/strategie-sachsen-anhalt-digital-2030>

Dies ermöglicht eine gezielte und koordinierte Umsetzung der digitalen Transformation in verschiedenen Lebenslagen und Milieus.

## **1.2 Inhalt und Ziel der Digitalisierungsstrategie**

Zentrales Ziel der Digitalisierungsstrategie MS sind die Entwicklung eines umfassenden Selbstverständnisses des MS sowie eines ressortspezifischen, strategischen Zielbildes im Kontext der digitalen Transformation, dass die fachlichen Aufgabenfelder des MS fokussiert.

Dazu stellt das Dokument zunächst die bestehenden Erwartungen, Chancen und Risiken sowie strategische Perspektiven zur digitalen Transformation aus Sicht des MS dar, um auf Grundlage bestehender und geplanter Maßnahmen sowie vor dem Hintergrund der übergreifenden Strategie „Sachsen-Anhalt DIGITAL2030“ ein spezifisches Verständnis zur Digitalisierung zu formulieren sowie ein konkretes strategisches Zielbild für MS und seine internen Stakeholder bis zum Jahr 2030 zu entwickeln.

Darauf aufbauend werden fachliche Aufgabenfelder des MS vorgestellt. Es wird dargestellt, wie Fachaufgaben innerhalb der jeweiligen Handlungsfelder durch die Digitalisierung beeinflusst werden und welche konkreten Mehrwerte durch bereits bestehende oder zukünftig geplante Maßnahmen im Kontext der digitalen Transformation erreicht werden.

Folgend wird dargestellt, auf welche Weise das MS zur Umsetzung querschnittlicher Ziele beiträgt, die im Rahmen der Digitalisierung für die gesamte Landesverwaltung definiert wurden. Hier werden insbesondere die Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeitsweise, Kultur und Organisation des MS betrachtet. Weiterhin werden strategische Themen des MS beleuchtet, mit denen das MS als Vordenker oder Ermöglicher wesentliche Kompetenzen zum Erreichen querschnittlicher Digitalisierungsziele in der gesamten Landesverwaltung beitragen kann.

Die Digitalisierung und die mit ihr verbundenen Konzepte bieten vielfältige Möglichkeiten, innerhalb der Verwaltung und darüber hinaus Vernetzungen zu schaffen sowie Synergieeffekte zu erzeugen. Voraussetzung zur Nutzung dieser weitreichenden Möglichkeiten ist die nachvollziehbare und transparente Bereitstellung von Informationen, um einen Wissenstransfer zu ermöglichen. In diesem Sinne informiert diese Strategie unter anderem mit dem Ziel, den Austausch zum digitalen Wandel innerhalb der Landesverwaltung zu erleichtern und zu verbessern. Weiterhin gewährt sie interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie der Fachöffentlichkeit einen Einblick in die Handlungsfelder, Initiativen und Maßnahmen des MS im Hinblick auf die digitale Transformation.

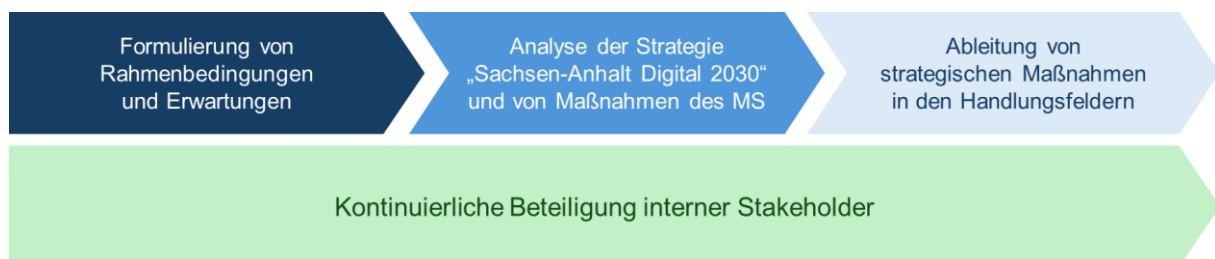
## **1.3 Entwicklungsprozess der Digitalisierungsstrategie**

Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses wurde die Erstellung der Digitalisierungsstrategie vom Chief Digital Officer (CDO) des MS als verantwortliche Stelle initiiert.

Um den Prozess von Anfang an partizipativ zu gestalten, erfolgte zunächst die Einrichtung der Arbeitsgruppe Digitalisierungsstrategie. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitarbeitenden aller Abteilungen des MS zusammen, die in ihren Fachbereichen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auftreten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Interessen aller internen Stakeholder bei der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie einfließen. Die Arbeitsgruppe klärte im ersten Schritt die Rahmenbedingungen des

Arbeitsauftrages und formulierte die Erwartungen an die zu erstellende Strategie und den Prozess der Erarbeitung.

Im zweiten Schritt wurde die Strategie „Sachsen-Anhalt DIGITAL 2030“ analysiert. Die darin definierten Entwicklungspotenziale, Ziele und Visionen wurden für das Ressort MS konkretisiert und in der Arbeitsgruppe Digitalisierungsstrategie erörtert. Daraus entstand der Entwurf eines ressortspezifischen strategischen Zielbilds. Parallel koordinierten die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die strukturierte Erhebung von Informationen zu geplanten und laufenden Maßnahmen mit Bezug zur Digitalisierung aus allen Abteilungen. Die erhobenen Maßnahmen wurden ausgewertet und entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung bzw. ihrer Ziele zu fachlichen Aufgabenfeldern und übergreifenden Querschnittsthemen zusammengefasst.



*Abbildung 1: Prozessschritte zur Erstellung der ressortspezifischen Digitalisierungsstrategie*

Die heutige digitale Welt charakterisiert sich insbesondere durch eine stetig zunehmende Dynamik. Dementsprechend besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich ergebende gesellschaftliche Entwicklungen eine Anpassung oder Fortschreibungen dieser ressortspezifischen Digitalisierungsstrategie erforderlich machen. Der hier beschriebene Prozess folgt daher einer iterativen Logik und kann somit auch zur Fortschreibung des vorliegenden Strategiepapiers angewendet werden.

## **2 Digitalisierung im MS**

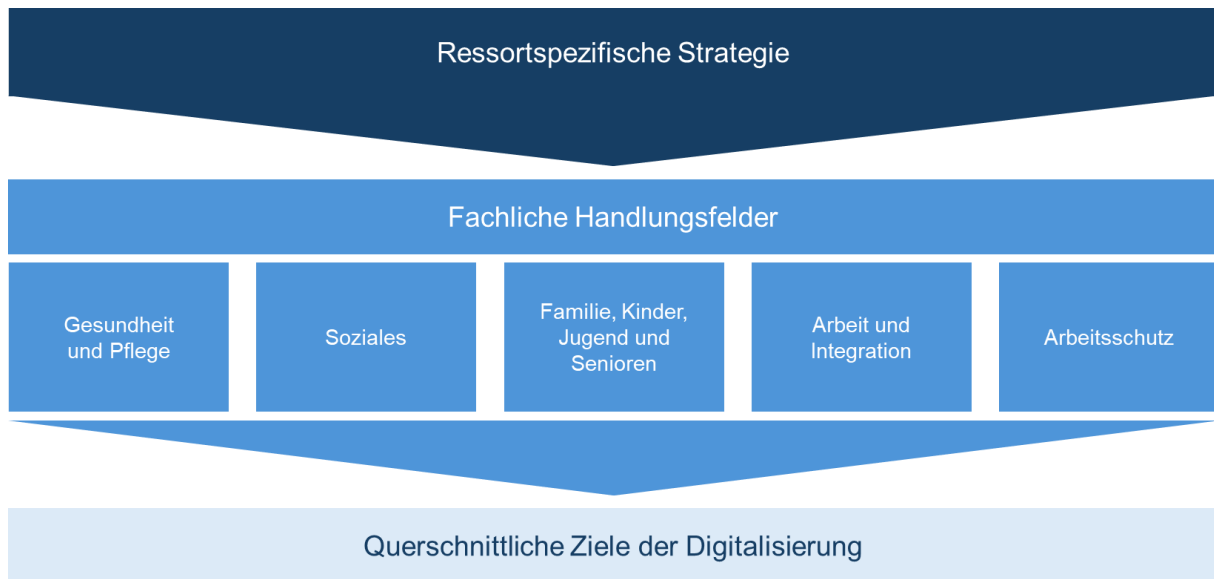
Das MS bearbeitet ein sehr breites Spektrum von Aufgabenfeldern in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Senioren sowie Arbeit, Integration, Arbeitsschutz und Gleichstellung. Als Bestandteil der Landesverwaltung bedient sich das MS der Digitalisierung, um Prozesse nachhaltig zu optimieren, die allgemeine Lebensqualität zu steigern und eine höhere Resilienz gegenüber Krisen aller Art zu entwickeln. Dabei fokussiert das MS seine Aufgabenfelder, die grundlegend mit der in der Digitalstrategie „Sachsen-Anhalt DIGITAL 2030“ dargestellten Vision und den zugehörigen Zielen verbunden sind. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Abschnitt ein ressortspezifisches Zielbild im Hinblick auf den digitalen Wandel entwickelt.

### **2.1 Dimensionen der strategischen Zielsetzung**

Das MS bündelt die Kompetenzen zur Bearbeitung seiner Aufgabenfelder in fünf Abteilungen sowie in diesen wiederum untergeordneten Referaten. Neben den Referaten und Abteilungen innerhalb des MS bestehen außerdem nachgeordnete Behörden, die unter der fachlichen Aufsicht des MS verschiedene Aufgabenfelder bearbeiten und Leistungen bereitstellen. Zu diesen nachgeordneten Behörden zählen unter anderem das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) und die Sozialagentur Sachsen-Anhalt.

Mit seiner fachlichen Expertise erarbeitet das MS vielfältige Konzepte, Programme und Zielbilder und setzt damit die Rahmenbedingungen für die Bearbeitung seiner Aufgabenfelder im Land Sachsen-Anhalt. Diese Arbeit sowie die Umsetzung von Initiativen und Maßnahmen erfolgt, ungeachtet des Liniensystems der Aufbauorganisation, regelmäßig auch referats- und abteilungsübergreifend. Die Umsetzung der in dieser Strategie vorgestellten Initiativen und Maßnahmen findet in zahlreichen Fällen auch unter Beteiligung nachgeordneter Behörden statt oder liegt vollständig in deren Verantwortung, wobei dem MS die fachliche Aufsicht obliegt.

Diese Strategie verfolgt den Anspruch, eine ganzheitliche und fachliche Perspektive auf den Einfluss der Digitalisierung auf die Aufgabenfelder und Fachaufgaben des MS aufzuzeigen. Entsprechende Initiativen und Maßnahmen werden in dieser Strategie daher nicht entlang der komplexen Organisationsstruktur des MS und seiner nachgeordneten Behörden sowie der damit verbundenen Verteilung der Zuständigkeiten dargestellt, sondern anhand fachlicher Aufgabenfelder entsprechend der folgenden Abbildung aggregiert:



*Abbildung 2: Zusammenhang zwischen ressortspezifischer Strategie und fachlichen Aufgabenfeldern des MS in Verbindung mit querschnittlichen Digitalisierungszielen*

Die in den Aufgabenfeldern geplanten und umgesetzten Maßnahmen stehen in Wechselwirkung mit den querschnittlichen Zielen der Landesverwaltung im Hinblick auf die Digitalisierung, z.B. Diskriminierungs- und Barrierefreiheit, Gleichstellung, New Work und Prozessmanagement sowie Datenschutz und Informationssicherheit, und zahlen kurzfristig, langfristig oder fortlaufend auf das ressortspezifische Zielbild ein. Die so entstehende Darstellung bietet Raum für eine ganzheitliche und vernetzte Betrachtung fachlicher Aufgabenfelder unabhängig von konkreten Zuständigkeiten. Die im tatsächlichen Verwaltungsvollzug bestehende Verteilung der Zuständigkeiten soll dadurch nicht in Frage gestellt werden.

## **2.2 Auslegung des Begriffs der Digitalisierung**

Die digitale Transformation ist ein fortlaufender Prozess, der nicht nur technologische, sondern insbesondere auch kulturelle und organisatorische Veränderungen erfordert und etabliert. Die Digitalisierung kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Der analoge und der digitale Raum werden dabei gleichwertig betrachtet.

Das MS sieht den digitalen Raum als einen Ort gleicher Rechte und individueller Souveränität für alle Menschen. Barrierefreiheit, Diskriminierungsfreiheit und Gleichstellung bilden damit Grundprinzipien der digitalen Transformation. Dementsprechend treibt das MS die Schaffung von Zugängen zu digitalen Leistungen für alle Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten, sowohl aktiv als auch unterstützend voran, um die gleichberechtigte Teilhabe an der digitalen Gesellschaft zu ermöglichen bzw. zu stärken. Gleichzeitig setzt sich das MS dafür ein, dass digitale Technologien zur Förderung von Vielfalt und Inklusion beitragen und weder durch ihre konzeptionelle Beschaffenheit noch durch ihre Nutzung Diskriminierung etablieren oder verstärken. Darüber hinaus wirkt das MS nachhaltig darauf hin, die Gleichstellung der

Geschlechter auch im Kontext der digitalen Transformation zu fördern und durch die Digitalisierung entstehende Chancen für die Stärkung der Gleichstellung aktiv zu nutzen.

Ebenso wie für die gesamte Landesverwaltung, bilden Bürgerfreundlichkeit und Partizipation wesentliche Leitlinien für die Digitalisierung in den fachlichen Handlungsfeldern des MS. Eine flächendeckende digitale Verfügbarkeit ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu Verwaltungsleistungen. Die Bereitstellung von Online-Diensten folgt einem nutzerzentrierten Ansatz. Die bereits verfügbaren und alle in Planung oder Entwicklung befindlichen digitalen Plattformen sollen nutzerfreundlich gestaltet sein und eine breite Partizipation unter Berücksichtigung von Maßgaben der Barrierefreiheit befördern. Die digitalen Verwaltungsdienste und -plattformen bieten im Arbeitsbereich des MS Möglichkeiten zur Mitgestaltung ihrer Weiterentwicklung durch die jeweiligen Zielgruppen und fördern damit aktiv eine Kultur des Dialogs der Bürgerinnen und Bürger mit dem MS und seinen nachgeordneten Behörden. Unterstützt wird diese lösungsorientierte Dialogkultur durch eine moderne und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, die die Wirksamkeit der extern gerichteten Handlungen des MS mit hoher Aktualität und ansprechend kommuniziert.

Die Bereitstellung und Verfügbarkeit von Daten und Informationen sowie deren Vernetzung sind ein zentraler Mehrwert der Digitalisierung. Insbesondere in den Zuständigkeitsbereichen des MS kann die Digitalisierung daher entscheidend zur Sicherung der Daseinsvorsorge in einer digital vernetzten Gesellschaft beitragen. Die öffentliche Bereitstellung von Verwaltungsdaten (Open Data) durch das MS ermöglicht die Entwicklung datengetriebene Innovationen durch staatliche und privatwirtschaftliche Akteure, insbesondere im sozialen Sektor und im Gesundheitswesen. Die Unterstützung des Auf- und Ausbaus digitaler Infrastrukturen fördert die Entwicklung eines modernen, digital vernetzten und effektiven Gesundheitswesens, dass die spezifischen Bedarfe und Herausforderungen im Land Sachsen-Anhalt adressiert. Die digitale Unterstützung sozialer Beratungsangebote trägt wesentlich zur Verbesserung ihrer Zugänglichkeit und Nutzerfreundlichkeit sowie zu ihrer Effizienz bei. Die Einführung, die nachhaltige Bereitstellung und die laufende Weiterentwicklung von zielgruppenspezifischen Bildungsangeboten zur Förderung digitaler Kompetenzen trägt entscheidend zur Zukunftsfähigkeit der gesamten Gesellschaft bei.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentliche Verwaltung im analogen, wie im digitalen Raum ist die Voraussetzung für ein allgemeines Vertrauen in die Funktionsfähigkeit staatlicher Strukturen. Digitale Souveränität, das heißt die Kontrolle über die eigenen digitalen Infrastrukturen sowie die Sicherheit der verarbeiteten Daten, hat für das MS und die gesamte Landesverwaltung daher eine besonders hohe Bedeutung. Zum Aufbau und dem Erhalt dieser Souveränität im digitalen Raum bedarf es sowohl infrastruktureller Voraussetzungen als auch organisatorischer Veränderungen. Daher nutzt das MS zur Verarbeitung von Daten ausschließlich moderne, funktionale und vertrauenswürdige Informationstechnik. Auf organisatorischer Ebene überwachen Beauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit innerhalb im MS die Einhaltung gesetzlicher Datenschutzrichtlinien und steuern die Implementierung aktueller Sicherheitsstandards. In Abstimmung mit diesen Beauftragten steuert ein CDO übergeordnet die strategische Ausrichtung des MS in der digitalen Transformation sowie den Aufbau einer ganzheitlichen und sicheren digitalen Infrastruktur.

Weiterhin wirkt sich die digitale Transformation auch grundlegend auf die internen Arbeitsprozesse des MS aus. Mit Hilfe der Digitalisierung verfolgt das MS die Etablierung effizienter Arbeitsabläufe sowie die Gestaltung einer modernen und zukunftsfähigen Arbeitsumgebung. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die Modernisierung der IT-Fachverfahren, um die Umsetzung einer Ende-zu-Ende Digitalisierung im Verwaltungsprozess zu ermöglichen. Die geplante Implementierung eines zentralen Prozessmanagementsystems soll die Grundlage für eine effiziente Organisation und Koordination von Aufgaben und Projekten bilden und eine effektive Unterstützung der Fachaufgaben durch Digitalisierung fördern. Durch den Aufbau der entsprechenden digitalen Infrastruktur können Mitarbeitende des MS ortsunabhängig produktiv Mehrwerte schaffen. Flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen zudem die Integration individueller Bedürfnisse und Lebensumstände in die Arbeitsrealität. Die auf diese Weise etablierte moderne Arbeitskultur erhöht nachhaltig die Attraktivität des MS als Arbeitgeber.

### 3 Handlungsfelder

Abhängig vom jeweiligen Kontext eröffnet die digitale Transformation dem MS beachtliche Möglichkeiten und unterstützt die Erfüllung von Fachaufgaben im Einklang mit dem vorhergehend vorgestellten strategischen Zielbild. Die Nutzung digitaler Werkzeuge oder eine bewusste Einbeziehung des digitalen Raums bei der Bearbeitung von Aufgabenfeldern stellt dabei keinen Selbstzweck dar, sondern folgt den spezifischen Anforderungen der Fachaufgabe sowie den Ansprüchen der jeweiligen Zielgruppe.

Dieser Abschnitt stellt bestehende und geplante Initiativen und unterstützt Maßnahmen zur Bearbeitung von Fachaufgaben des MS.

#### 3.1 Gesundheit und Pflege

Die Digitalisierung birgt vielfältige Chancen für die Modernisierung des Gesundheitswesens, beispielsweise durch die medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten über große Distanzen hinweg oder die digitale Vernetzung von verschiedenen Akteuren der Gesundheitsversorgung. Unter Vermeidung von sogenannten „Insellösungen“ gilt es, die Digitalisierung und die sichere Nutzung von hochsensiblen Daten in der Gesundheitsversorgung voranzutreiben. Wichtiges Element dabei ist die Vernetzung aller Sektoren mit der Telematikinfrastruktur. Damit digitale Technologien einen sichtbaren Mehrwert im Alltag bieten, muss der digitale Wandel das Gesundheitswesen mit bürgerzentrierten Lösungsansätzen durchdringen.

#### **Telematikinfrastruktur und Digitale Innovationen im Gesundheitswesen**

Im Zuge der digitalen Transformation wird das Gesundheitssystem in Sachsen-Anhalt vernetzt und modern, bedarfsgerecht, flächendeckend und pandemieresilient ausgebaut. Unter Nutzung digitaler Technik soll die ortsunabhängige und durchgehende medizinische Exzellenz in den Krankenhäusern gesichert werden. Neben der langfristigen Sicherung der Versorgung und der Versorgungsqualität, sollen auch Souveränität und Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten erhöht werden. Darüber hinaus sollen neue Perspektiven für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen.

Dazu werden finanzielle Mittel für die Digitalisierung von Krankenhäusern und Hochschulkliniken im Rahmen einer Förderrichtlinie bereitgestellt, die im Januar 2024 veröffentlicht wurde. Durch Investitionen zur Digitalisierung in stationären Einrichtungen soll das Digitalisierungsniveau im Hinblick auf die Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten erhöht und damit eine Verbesserung der Binnendigitalisierung der Krankenhäuser gefördert werden.

Mit dem „Telemedizinischen Leuchtturm Sachsen-Anhalt“ werden die Universitätskliniken Halle (Saale) und Magdeburg aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 08. Oktober 2024 eine gemeinsame telemedizinische Plattform einrichten und betreiben und unabhängig vom Standort und der Spezialisierung von Krankenhäusern zur Sicherstellung der flächendeckenden und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung beitragen. Ärztliche Leistungen sollen jederzeit und überall verfügbar werden, z.B. durch Telekonsultation wie Visiten oder Sprechstunden, E-Triage, Fernüberwachung

von Patientinnen und Patienten, Austausch behandlungsrelevanter Patientendaten, Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal.

Mit einem Modellprojekt zur Etablierung Telemedizinischer Versorgungseinheiten wird außerdem die effizientere Nutzung der Kapazitäten von augenärztlichen Versorgungsstrukturen in der Region Altmark erprobt. Die Sprechstundenzeiten der beteiligten Ärztinnen und Ärzte sollen flexibel und ortsübergreifend verfügbar gemacht werden. Durch die Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen wird eine integrierte sektorenübergreifende Versorgungskette geschaffen, die eine schnelle stationäre Behandlung ermöglicht und Doppeluntersuchungen vermeidet. Das neuartige Vorhaben dient dem Zweck, die Versorgungsstrukturen durch sektorenübergreifende medizinische Versorgung zu stärken, Kapazitäten verfügbar zu machen und die Resilienz des Versorgungssystems zu erhöhen. Die Erkenntnisse dieses Pilotprojektes dienen der Einschätzung eines späteren Einbezugs weiterer Arztgruppen in die Versorgungsstrukturen zum Ausbau von Telemedizinischen Versorgungseinheiten im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2028.

### **Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) und der Gesundheitsversorgung**

Über das vom Bund finanzierte Förderprogramm „Pakt für den ÖGD“ wird die Digitalisierung interner und externer Verwaltungsprozesse realisiert. Dabei stehen Standardprozesse im Fokus, vor allem deren Organisation und Implementierung unter Berücksichtigung der Nutzwertigkeit sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter als auch für Bürgerinnen und Bürger. Besondere Beachtung finden die DSGVO-konforme Datenverarbeitung sowie IT-Sicherheit und Resilienz. Es wird die Interoperabilität technischer Systeme innerhalb Sachsen-Anhalts und mit anderen Bundesländern angestrebt. Die digitale Reife der Gesundheitsämter wird seit 2022 fortlaufend evaluiert, um Erfolge zu messen und weitere Entwicklungspotenziale zu identifizieren.

Neu geschaffene Strukturen zur Erprobung innovativer, regionaler Unterstützungs- und Versorgungsangebote werden durch eine Informationskampagne zur digitalen Transformation unterstützt. Die angestrebte digitale Transformation des deutschen Gesundheitswesens bedarf einer koordinierenden Einheit auf höchstmöglicher Ebene, welche Rahmenbedingungen definiert und die Aktivitäten ganzheitlich im Sinne eines Mehrwertes für die unterschiedlichen Akteure zentriert. Leistungserbringer im Gesundheitswesen einschließlich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes werden an die Telematikinfrastruktur angeschlossen, um die Möglichkeiten der vernetzten Gesundheitsversorgung sowie Telematikinfrastruktur-Anwendungen wie z.B. die elektronische Patientenakte (ePA) standardmäßig und durchgängig zu nutzen.

Weiterhin wird die partizipative Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Gesundheitsversorgung sowie die Einrichtung von Experimentierräumen mit aufsuchendem Angebot zum Erproben innovativer Technologien im Pflegealltag gefördert. Im Rahmen der Projektförderung soll die Entwicklung neuer Ideen in der Zusammenarbeit der Akteure in der Gesundheitsversorgung vorangebracht und neue Technologien zur Unterstützung im Pflegealltag erprobt werden. Wesentlich sind dabei Technologien und Plattformlösungen, die eine Versorgung in der Häuslichkeit der Bürgerinnen und Bürger sichern.

## **Digitalisierung in der Pflege**

Die Digitalisierung birgt die Chance, viele umfangreiche Anforderungen und Herausforderungen wie z.B. den Abbau der Bürokratie in der Pflege durch digitale Lösungen zu bewältigen und die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen zu berücksichtigen. Für Pflegeeinrichtungen sollen Unterstützungsleistungen etabliert werden, einschließlich der Anbindung an die Telematikinfrastruktur, der Umsetzung digitaler Pflegeleistungen und der Einführung von Assistenzsystemen. Zur Bereitstellung dieser Unterstützung soll das Landeskompetenzzentrum Pflege Digital errichtet, die entsprechende Finanzierung gesichert und das Aufgabenportfolio sukzessive erweitert werden.

Des Weiteren soll die begleitende, zielgruppengerechte Kommunikation in der Pflege verbessert werden. Mit jährlichen Fachtagen und Veranstaltungen sowohl digital als auch in Präsenz wird als Unterstützung allen Einrichtungen die Möglichkeit eröffnet, sich über rechtliche und technische Voraussetzungen sowie Fördermöglichkeiten zu informieren. Gleichzeitig werden die Vernetzung und der gegenseitige Austausch gefördert.

Die sektorenübergreifende Weiterbildung „Beratende für digitale Gesundheitsversorgung (BDG)“ für Pflegefachpersonal und Pflegenden etabliert ein Weiterbildungs- und Edukationskonzept, das die digitalen Kompetenzen in der Gesundheitsversorgung nachhaltig stärkt.

Pflegebedürftige werden im Rahmen des Projektes BEAT außerdem gezielt durch digital-assistive Technologien unterstützt, wodurch eine Entlastung des Pflegefachpersonals erreicht werden kann.

Um fehlende Kompatibilitäten der technischen Systeme zwischen dem Medizinischen Dienst und den Pflegeeinrichtungen sowie der Heimaufsicht zu bearbeiten, ist geplant, zu überprüfen, welche Schnittstellen zwischen den verschiedenen Systemen benötigt werden, um die Kommunikation zwischen den Dokumentationssystemen zu verbessern, damit eine schnellere Zusammenarbeit bei Qualitätsprüfungen ermöglicht wird. Geplante Maßnahmen umfassen die Vorstellung dieser Idee in der länderoffenen AG Digitalisierung in der Pflege und die Prüfung einer Initiative gegenüber dem Bund zur Umsetzung.

Um die gezielte Suche nach Kurz- bzw. Langzeitpflegeplätzen digital zu ermöglichen, soll ein „Heimfinder“ als App und Website entwickelt werden. Voraussetzung hierfür ist eine gesetzliche Grundlage für die verpflichtende Meldung von Pflegeplätzen. Die Einbindung der Heimaufsicht und von Pflegeeinrichtungen ist entscheidend, um eine umfassende Datenbasis zu gewährleisten. Die Entwicklung und Betreuung des Heimplatzfinders erfolgt durch das Landeskompetenzzentrum Pflege Digital an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Diese werden bis 2026 durch das MS gefördert.

In Sachsen-Anhalt besteht aktuell weder auf Landes- noch auf kommunaler Ebene eine flächendeckende aktuelle Pflegestrukturplanung. Geprüft wird daher ein Modellvorhaben zur Planung und Prognostizierung von Strukturdaten gemäß § 123 SGB XI mithilfe einer digitalen Lösung. Ziele sind die Überprüfung der Datenlage, die Förderung einer Software zur digitalen Strukturplanung und die Etablierung von Schnittstellen zwischen den Dateneigentümern unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Die Förderung dieses

Modellvorhabens läuft zunächst von 2025 bis 2028 und umfasst die Einrichtung einer Arbeitsgruppe sowie die Erstellung von Förderregularien.

### **3.2 Soziales**

Die Digitalisierung erhöht und verbessert die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zur gesellschaftlichen und barrierefreien Teilhabe auf vielfältige Weise. Damit alle Bürgerinnen und Bürger von diesen neuen Möglichkeiten profitieren, bedarf es einer landesweiten Struktur für den Aufbau digitaler Kompetenzen. Die Barrierefreiheit wird insbesondere durch die Entwicklung rehabilitativ und assistiv wirkender Technologien nachhaltig gefördert.

#### **Die Sozialplattform**

Die Sozialplattform bietet einen verständlichen Überblick über verschiedene Sozialleistungen. Sie soll dabei helfen, die richtige Leistung zu finden, wenn finanzielle oder soziale Hilfe benötigt wird. Die Sozialplattform wird stetig weiter ausgebaut und zukünftig als zentrale Online-Anlaufstelle Informationen, Beratungsstellen und Anträge zu allen Sozialleistungen bündeln. Der Aufbau erfolgte im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Land Sachsen-Anhalt werden die Online-Dienste Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Mietrückstände, Bildung und Teilhabe sowie Hilfe zum Lebensunterhalt nachgenutzt. Mit der Zeichnung der Nachnutzungsverträge hat das Land Sachsen-Anhalt die rechtliche Voraussetzung für eine Nachnutzung der Dienste durch die Kommunen geschaffen. Außerdem stellt das Land den Kommunen die Dienste kostenfrei zur Verfügung. Die Betriebskosten, die auf Grundlage der Nachnutzungsverträge entstehen, werden bis 31.12.2026 durch das Land übernommen. Derzeit wird an der Anbindung der Träger der Sozialhilfe des Landes Sachsen-Anhalt an die Sozialplattform gearbeitet. Das Ziel ist eine medienbruchfreie Übertragung der über die Sozialplattform eingegangenen Antragsdaten in die jeweiligen Fachanwendungen der zuständigen Träger.

#### **Digitale Teilhabe**

Digitale Teilhabe ermöglicht den Zugang zu formeller und informeller Bildung sowie zu allgemeinen Bildungsinfrastrukturen und -angeboten. Dazu müssen Informationen und Internetseiten barrierefrei zugänglich sein. Das Beteiligungsportal stellt seit dem Jahr 2024 die dafür erforderlichen barrierearmen Online-Strukturen bereit und richtet sich auch an Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus sollen die digitalen Infrastrukturen im Bildungsbereich laufend verbessert und in den Folgejahren an die Bedürfnisse der zu beteiligenden Menschen angepasst werden.

Im Rahmen des Landesaktionsplanes 2.0 wird ein Konzept zur digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen entwickelt. Dabei werden diese als Expertinnen und Experten in eigener Sache mit einbezogen. Die Implementierung des Beteiligungsportals „E-Partizipation“ wurde Mitte 2024 vom Land umgesetzt. Die Nutzung und das Feedback, insbesondere zur Barrierefreiheit, werden nun regelmäßig evaluiert, um eine laufende Verbesserung zu ermöglichen. Ziel ist die Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe und der Ausbau digitaler Kommunikationswege für Menschen mit Behinderungen.

Durch eine Steigerung der Zahl von analogen und insbesondere digitalen Teilhabeformaten soll sichergestellt werden, dass die Teilhabe entsprechend den individuellen Fähigkeiten für die gesamte Bevölkerung im Land Sachsen-Anhalt möglich ist.

Zur Verbesserung der digitalen Teilhabe für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen sowie zur Unterstützung der Akteure in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden Investitionen in die soziale Infrastruktur für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen gefördert. Dies geschieht insbesondere durch die Bereitstellung einer Kommunikationsinfrastruktur, die eine digitale Teilhabe und eine verbesserte Kommunikation ermöglicht.

### **Barrierefreiheit**

Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt unterstützt öffentliche Stellen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit, indem sie Beratungen und Schulungen insbesondere in den Bereichen Hochbau und digitale Angebote anbietet. Sie umfasst eine Überwachungsstelle für die Barrierefreiheit von Informationstechnik und eine Ombudsstelle, die die Barrierefreiheit Webseiten, d.h. Internet, Intranet und Extranet – und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen auf Barrierefreiheit überprüft und bei der Lösung von Konflikten unterstützt. Sofern die Angebote der Landesfachstelle im Rahmen der digitalen Transformation genutzt werden, leistet diese gemäß ihrer im Behindertengleichstellungsgesetz geregelten Aufgaben einen wesentlichen Beitrag, dass digitale Angebote und Infrastrukturen bereits ab ihrer Konzeption barrierefrei gestaltet werden. Dies fördert die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an digitalen Dienstleistungen und Informationen.

### **Digitale Suchtberatung**

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten sollen ergänzende Angebote der digitalen Suchtberatung in den Suchtberatungsstellen aufgebaut werden. Auf Grundlage der bestehenden Förderrichtlinie wurde entsprechende Anträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt. Zwölf Beratungskräfte in sechs Suchtberatungsstellen beraten seither digital über die DigiSucht-Plattform. Die DigiSucht-Plattform, ursprünglich gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit, bietet eine technische Infrastruktur für digitale Suchtberatung und Qualitätsmanagement. Seit 2024 erfolgt die Weiterfinanzierung durch 13 Bundesländer, um die Resilienz gegenüber künftigen Pandemien zu erhöhen und andere Zielgruppen wie Personen im ländlichen Raum, jüngere Betroffene und Berufstätige zu erreichen.

### **Einsamkeit**

Im Rahmen des vom MS geförderten Forschungsprojektes „Risiken und Chancen der Einsamkeit in der digitalen Lebens- und Arbeitswelt Sachsen-Anhalts“ der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg wurde Einsamkeit im Land Sachsen-Anhalt während der Covid19-Pandemie, insbesondere im Kontext der digitalen Transformation, als gesellschaftliche Herausforderung betrachtet. Dabei wurden verschiedene Cluster von Einsamkeit durch empirische Forschung identifiziert und unter Betrachtung der spezifischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kontextualisiert. Mit dem Bericht sensibilisiert das MS für das Thema

Einsamkeit. Darüber hinaus werden die Notwendigkeiten der Verbesserung der digitalen Bildung und der Förderung von Medienkompetenz sowie die gesellschaftspolitischen Handlungsfelder der Diversifizierung von Wohnformen und der Schaffung von Begegnungsorten als zentrale Einflussfaktoren für die Förderung des sozialen Miteinanders und der digitalen Teilhabe in Sachsen-Anhalt wissenschaftlich begründet.

### **3.3 Familie, Kinder, Jugend und Senioren**

Lebenswirklichkeiten spielen sich heute zunehmend in digitalen Räumen ab. Die Digitalisierung bietet das Potenzial, Leistungen an Familien und für ältere Menschen schnell, sach- und zielgruppengerecht sowie entsprechend bestehender Bedarfe zu erbringen. Das betrifft insbesondere Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Darüber hinaus prägen digitale Medien die Lebenswelt junger Menschen und Familien und erfassen fast alle Bereiche des Alltags von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Da der Staat den Auftrag hat, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und den Schutz vor Kindeswohlgefährdungen zu gewährleisten, sind in einer digitalisierten Lebenswelt die Gewährleistung dieser Förder- und Teilhaberechte sowie auch die Erfüllung des Schutzauftrags im Kontext der Digitalisierung zu (über-)denken. Die Umsetzung dieser Aufgaben liegt in der Hand der örtlichen Träger der Jugendhilfe.

#### **Nachnutzung und Rollout der OZG-Dienste im Themenfeld „Familie und Kind“**

Eine durch Digitalisierung unterstützte Familienförderung ist ein wesentlicher Bestandteil einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten Familienpolitik, die unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Mit der Nachnutzung der Online-Dienste des Themenfeldes „Familie und Kind“, die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes aufgebaut wurden, legt das MS im Bereich der Familienförderung einen besonderen Fokus darauf, flächendeckende digitale Zugänge zu einer Vielzahl von Verwaltungsleistungen zu ermöglichen. Im Land Sachsen-Anhalt stehen unter anderem über das OZG die Online-Dienste Elterngeld Digital, Unterhaltsvorschuss Online, Adoption, Gewährung von Hilfen zur Erziehung, Erklärung zur Vaterschafts- / Mutterschaftsanerkennung, Negativbescheinigung, Beistandschaft, Kinderwunsch online und Pflegekinderwesen zur Nachnutzung zur Verfügung. Alle Online-Dienste verfügen über eine übersichtlich gestaltete Infoseite oder Zielseite und bieten leicht verständliche Informationen zum jeweiligen Themenfeld, eine FAQ-Liste sowie einen Einstieg in den eigentlichen Onlinedienst. Die Online-Dienste sind über Suchmaschinen oder das Serviceportal „Gemeinsam Online“ erreichbar. Die Dienste haben sich durch ihre nutzerfreundliche und praktische Handhabung gut etabliert.

Das Land Sachsen-Anhalt hat zu allen vorgenannten Diensten Nachnutzungsverträge mit dem Themenfeldführer Bremen unterzeichnet. Die Online-Dienste werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Außerdem ist mit Zeichnung der Nachnutzungsverträge die rechtliche Voraussetzung für eine Nachnutzung der Dienste durch die Kommunen geschaffen. Das Land stellt die Dienste kostenfrei zur Verfügung. Die Betriebskosten, die auf Grundlage der Nachnutzungsverträge entstehen, werden bis 31.12.2026 durch das Land übernommen. Die für die Anbindung der Online-Dienste an bestehende Fachverfahren entstehenden einmaligen Kosten werden ebenfalls durch das Land übernommen.

Die Digitalisierung der Antragstellung und -bearbeitung ist in Sachsen-Anhalt insbesondere beim Unterhaltsvorschuss bereits weit fortgeschritten. Inzwischen können alle Antragstellerinnen und Antragsteller einen digitalen Antrag bei allen 14 Jugendämtern des Landes stellen. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten einen digitalen Bescheid. Anfang 2025

werden alle Ämter an einen medienbruchfreien Prozess angeschlossen sein. Das heißt, innerhalb der Behörden werden Bearbeitungsprozesse der eingegangenen Anträge so weit vereinfacht, dass mit Hilfe von KI ein Bescheid-Entwurf erstellt wird. Dies spart Ressourcen innerhalb der Unterhaltsvorschussstellen der Jugendämter.

### **Frühe Hilfen: Entwicklung einer digitalen Antragsplattform**

Weiterhin haben Bund und Länder im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojekts der Ende-zu-Ende Digitalisierung der interföderalen Leistung „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ gemeinsam die digitale Antragsplattform der Bundesstiftung Frühe Hilfen entwickelt. Die Antrags- und Nachweisverfahren im Rahmen des Fonds Frühe Hilfen werden somit für die antragstellenden Jugendämter aus Sachsen-Anhalt und gegenüber dem Bund ab dem Förderjahr 2025 über die digitale Antragsplattform erfolgen.

### **Tau-Cloud und Online-Plattform „Pool potenziell ehrenamtlicher Vormünder“**

Unabhängig von den Online-Diensten im Kontext des Onlinezugangsgesetzes nutzt die Heimaufsicht des Landesjugendamtes das Online-Portal „Tau-Cloud“ zur Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 45 ff. SGB VIII. Das Portal bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde alle Informationen für die stationären und teilstationären Einrichtungen im Sinne des § 45a SGB VIII.

Mit der Reform des Vormundschaftsrechts erhielt die Betreuung von Mündeln durch ehrenamtliche Vormünder eine Vorrangstellung. Darauf basiert die Überlegung, zukünftig durch die vom Land geförderte Fach- und Servicestelle Vormundschaften und Pflegschaften unbegleiteter ausländischer Minderjähriger des Caritasverbandes Magdeburg eine Digitale Plattform „Pool potenziell ehrenamtlicher Vormünder“ zur Unterstützung der Rekrutierungs- und Qualifizierungsphase von ehrenamtlichen Vormündern zu etablieren.

### **Datenbereitstellung zur Kindertagesbetreuung durch Kifoeg.web**

Das seit 2021 freigeschaltete Programm kifoeg.web dient der Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Datenbereitstellung zur Kindertagesbetreuung auf allen Ebenen: KITA, Träger, Jugendamt, Landesjugendamt und Ministerium. Es wurde unter intensiver Einbeziehung freier und kommunaler Träger und ihrer Praxiserfahrungen entwickelt. Das Programm beinhaltet umfangreiche Funktionen. So können Kita- bzw. trägerrelevante Informationen, wie Kontaktdaten, Informationen zur Einrichtung wie z.B. Öffnungszeiten, Konzeption sowie Kapazität gemäß Betriebserlaubnis, Angaben aus den Betreuungsverträgen erfasst und bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Durch die Nutzung des Programms werden die Arbeiten zur Ausübung der Fachaufsichten der Jugendämter im Betriebserlaubnisverfahren wesentlich effektiver gestaltet. Die Module des Programms werden bedarfsorientiert kontinuierlich weiterentwickelt. Die entwickelten Prozessabläufe und die getroffenen Festlegungen sind landeseinheitlich.

## **Ausstattung von sozialen Einrichtungen, insbesondere der örtlichen Träger der Jugendhilfe**

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe fördern den gleichberechtigten und selbstbestimmten Zugang zu digitalen Medien und vermitteln Jugendlichen und Eltern die entsprechenden Kompetenzen, mit deren Hilfe Jugendliche sich selbst bzw. Eltern ihre Kinder vor Gefahren im digitalen Raum schützen können. Weiterhin wird laufend geprüft, wie digitale und niedrigschwellige Zugänge zu Leistungen und Hilfen eröffnet werden können und wie die Erbringung dieser Leistungen und Hilfen durch digitale Ausgestaltung oder zumindest digitale Gestaltungselemente gestärkt werden kann. In der Zusammenarbeit mit freien Trägern sind die digitale Leistungserbringung und -gestaltung von deren Angeboten sowie entsprechend angepasste Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zu gewährleisten.

Bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags ist der Einsatz von digitalen Elementen ebenfalls mitzudenken, insbesondere unter dem Aspekt geeigneter und zielgruppengerechter Zugänge sowie im Hinblick auf digitale Gefährdungseinschätzung. Schließlich wirkt sich die Digitalisierung auch auf die Gestaltung der internen Organisation und der Verwaltungsprozesse der Jugendhilfe und der Jugendämter aus, was mit einer entsprechend angepassten Qualifizierung von Fachkräften, mit der Nutzung digitaler Kommunikationsformen sowie einer Ausstattung mit digitalen Geräten verbunden ist.

Viele dieser anstehenden Aufgaben werden indes auch gemeinsam z.B. in Bund-Länder-Runden behandelt und auch arbeitsteilig bearbeitet. Das Land begleitet seit Jahren mit geeigneten Maßnahmen die Digitalisierung in die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 85 SGB VIII.

Hinsichtlich der technischen Ausstattung zur Digitalisierung der sozialen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt, so auch der Träger der Jugendhilfe, wurden im Rahmen des Corona-Sondervermögens Mittel zur Verfügung gestellt. Zuwendungsempfangende waren, die Jugendhilfeträger betreffend, Träger der freien Jugendhilfe, welche Jugendzentren, Jugendräume, Jugendclubs und ähnliche feste und mobile Einrichtungen betreiben, die überwiegend für Angebote nach den §§ 11, 12, 13 und 14 des SGB VIII genutzt werden und die nach § 75 des SGB VIII anerkannt sind oder die Voraussetzungen für eine Anerkennung nach § 75 des SGB VIII erfüllen, nach ihrer Satzung und pädagogischen Praxis die Selbstbestimmung von jungen Menschen ermöglichen sowie öffentliche Träger der Jugendhilfe, welche Jugendzentren, Jugendräume, Jugendclubs und ähnliche feste und mobile Einrichtungen betreiben, die überwiegend in diesem Feld arbeiten.

Das MS hat hierfür eine entsprechende Förderrichtlinie aufgelegt, in deren Rahmen Träger der Jugendhilfe bei digitalen Ausstattungsinvestitionen gefördert werden. Dazu zählen z.B. die Installation eines WLAN, die Anschaffung von Computern, Laptops, Notebooks und Tablets, sofern die Einrichtung über die zum Betrieb erforderliche Infrastruktur verfügt, der Erwerb von Geräten zur Schaffung der Voraussetzungen für eine digitale Kommunikation und eine digitale Präsentation der Einrichtung wie Headsets, Webcams, Bildschirme, Videokonferenzsysteme und Beamer, Ausstattungsinvestitionen in unmittelbarem Zusammenhang stehende Leistungen Dritter, z.B. Support und Schulungen, sowie Investitionen zum Betrieb der digitalen Infrastruktur wie Software.

### **Stärkung der Jugendverbandsstrukturen**

Das MS hat seit 2022 dafür Sorge getragen, dass über den Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt als institutionell gefördertem Träger personelle Ressourcen geschaffen wurden, um vor allem die landesweiten Jugendverbandsstrukturen zur Digitalisierung ihrer Infrastruktur und ihrer Angebote zu beraten. In diesem Bereich setzt der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt zunehmend auf eine direkte Beratung der Verbände, da eine nachhaltige Digitalisierung zumeist auch Organisationsentwicklungsprozesse impliziert oder erfordert. Gleichzeitig ist der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt mit dem Format „Verbandskasten“ im Jahr 2024 gestartet. Hier gibt es in 90-minütigen digitalen Sitzungen die Möglichkeit zum „Skill-Sharing“ zu digitalen Themen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Termine reichen von „ChatGPT für den Fördermittelantrag“ über „Excel im Jugendverband“ bis zu „digitalen WIKIs als Instrument des Wissensmanagement“. Die Niederschwelligkeit der Angebote ist dabei ein wichtiger Faktor.

### **Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Jugendhilfe**

Das Landesjugendamt bietet dedizierte Fortbildungsangebote gem. § 85 Abs.2 Nr. 8 SGB VIII an. Es hat darüber hinaus eine Handreichung zu medienpädagogischen Konzepten für Jugendhilfeträger erarbeitet. Die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz (ab 01.12.24) des Landes Sachsen-Anhalt wird auch weiterhin digitale Fortbildungsangebote zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz für die Fachkräfte der öffentlichen wie auch freien Jugendarbeit durchführen.

### **Stärkung der Medienkompetenz in Kindertageseinrichtungen**

Das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt wird um den Themenkomplex Medienbildung, digitale Bildung und Medienkompetenz erweitert. Das MS unterstützt die Träger der Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung der Aufgabenbereiche Medienbildung und Nutzung digitaler Medien in der pädagogischen Praxis im Rahmen der Weiterentwicklung des Bildungsprogramms „Bildung elementar“ durch die Formulierung entsprechender Empfehlungen bis Ende 2024. Die Verantwortung für die Umsetzung, die Entwicklung dedizierter Konzepte sowie für die Schaffung der technischen Voraussetzungen für eine Umsetzung liegt dabei in der Verantwortung der Träger.

### **Stärkung der Digitalkompetenz in ehrenamtlichen Vereinen**

Eine erhöhte Medienkompetenz in ehrenamtlichen Vereinen führt zu einer besseren Wirksamkeit der ehrenamtlichen Arbeit über das Internet und erhöht die Präsenz der Tätigkeit in den sozialen Medien. Durch Fortbildungen und Schulungen soll die Fähigkeit zur Nutzung digitaler Medien von ehrenamtlich in Vereinen tätigen Menschen gefördert werden. Im Rahmen der Formatentwicklung werden dediziert Lehrinhalte entwickelt. Weiterhin werden Schulungsstandorte und -termine geplant.

### **Entwicklung digitaler Kompetenzen für Seniorinnen und Senioren**

Der digitale Wandel ist besonders für ältere Menschen eine Herausforderung, eröffnet aber ebenso zahlreiche Chancen zur Verbesserung der Lebensqualität und für die Unterstützung der Daseinsvorsorge. Digitale Kompetenzen sind zugleich eine wesentliche Voraussetzung

zur gleichberechtigten Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben, egal ob nun in ihrer Alltagsorganisation oder beim zunehmend IT- gestützten Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen oder zur Gesundheitsversorgung. Oftmals fehlen ihnen selbst grundlegende Erfahrungen mit digitalen Technologien. Bei zunehmend eingeschränkter Mobilität und erst recht im ländlichen Raum sind die in zentralen Orten noch vorhandenen Bildungsangebote für die ältere Zielgruppe aber allzu oft nur noch schwer oder gar nicht mehr zu erreichen. Das MS förderte deshalb im Zeitraum von 2022 bis 2024 das Forschungsprojekt DigiSen65+ der Martin-Luther-Universität zur Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Bildungskonzeptes zur niedrigschwelligen Vermittlung digitaler Grundkompetenzen. Hierzu werden alltagsbezogene Lernmodule für ältere Menschen entwickelt, welche bedarfsgerecht und ortsunabhängig in Kooperation mit lokalen Initiativen und Bildungsträgern als Blaupause zur Wissensvermittlung sowie zur Stärkung ihrer digitalen Souveränität und Selbstwirksamkeitserwartung in die Technik- und Internetnutzung dienen.

Hieraus ergibt sich für zukünftig anvisierte Maßnahmen der digitalen Kompetenzvermittlung für ältere Menschen das Anschlussziel, das im Rahmen des Projektes DigiSen 65+ pilotierte Bildungskonzept gemeinsam mit lokalen Bildungsträgern mittels eines niedrigschwelligen Anschlussangebots auf seine Adaptier- und Umsetzbarkeit hin fortlaufend zu überprüfen und anzupassen.

### **DigitalPakt Alter**

Der DigitalPakt Alter stärkt als gemeinsame Initiative der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. und zahlreicher Partnerorganisationen, zu denen auch das MS zählt, die gesellschaftliche Teilhabe und das Engagement älterer Menschen in einer digitalisierten Welt. Durch die Förderung lebensnaher Lern- und Beratungsangebote vor Ort, die Sichtbarmachung gelungener Projekte und den übersichtlichen Zugang zu hilfreichen Informationen für alle Interessierten werden ältere Menschen dabei unterstützt, ihre digitalen Kompetenzen auf- und auszubauen. Mit seiner Beteiligung unterstützt das MS außerdem den Austausch und die Vernetzung innerhalb der Initiative und unterstreicht sein Engagement für die digitale Teilhabe älterer Menschen.

### **3.4 Arbeit und Integration**

Die digitale Transformation eröffnet vielfältige Möglichkeiten für die Arbeitswelt: von der Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle bis zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Die Chancen können nur genutzt werden, wenn Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die notwendigen Kompetenzen verfügen. Digitale Fähigkeiten sind in der Arbeitswelt unverzichtbar und müssen sowohl bei Fachkräften als auch bei Auszubildenden gezielt gefördert werden. Das Ziel ist, Fachkräfte durch unterschiedliche Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote in die Lage zu versetzen, digitale Kompetenzen zu erwerben und anzuwenden. Gleichzeitig sollen digitale Technologien dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen im Land spürbar zu verbessern – durch den Einsatz moderner Technologien, die Arbeitsprozesse erleichtern und effizienter gestalten.

#### **Gezielte Beratung zu digitaler Transformation und Qualifizierung**

Das MS fördert daher koordinierte Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Gestaltung der betrieblichen digitalen Transformation sowie der individuellen Qualifizierung hinsichtlich digitaler Kompetenzen, um Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei zu unterstützen, digitale Technologien sinnvoll zu nutzen und dafür notwendige Fähigkeiten zu erwerben. Dabei wird insbesondere die aktive Partizipation der Auszubildenden sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestärkt, damit ihre Perspektiven auf die Beratungs- und Transformationsprozesse einfließen können. Zudem stellt eine nutzungsfreundliche Gestaltung der digitalen Formate sicher, dass auch Personen mit geringeren digitalen Kompetenzen sie intuitiv nutzen können. Mit der Landesinitiative Fachkraft im Fokus und dem Zukunftszentrum Digitale Arbeit Sachsen-Anhalt bestehen bereits Beratungs- und Schulungsangebote zur Digitalisierung. Zukünftige Maßnahmen sollen bestehende Angebote besser koordinieren und den Zugang für Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter erleichtern, indem Informationen zu allen Angeboten zentral verfügbar gemacht werden. Die bestehenden Angebote werden kontinuierlich an die aktuellen Bedarfe der Zielgruppen angepasst.

#### **Beratungs- und Unterstützungsangebote durch Fachkraft im Fokus und das Zukunftszentrum Digitale Arbeit Sachsen-Anhalt**

Zur Begleitung von Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei digitalen Transformationsprozessen bieten die Landesinitiative Fachkraft im Fokus und das Zukunftszentrum Digitale Arbeit Sachsen-Anhalt koordinierte Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Fragen der Gestaltung der (betrieblichen) digitalen Transformationsprozesse sowie der individuellen Weiterbildung und Qualifizierung. Damit tragen sie entscheidend dazu bei, eine breite Nutzung vorhandener Angebote zu fördern, indem sie diese verständlich und klar strukturiert verfügbar machen und auf diese Weise eine erhöhte Transparenz schaffen, den Zugang für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erleichtern sowie Informationsquellen übersichtlich bereitstellen, z.B. im Rahmen des Förderkompasses Digitalisierung Sachsen-Anhalt. Bestehende Strukturen von Fachkraft im Fokus und dem Zukunftszentrum Digitale Arbeit bilden dabei die Grundlage für zukünftige Maßnahmen.

## **Niedrigschwellige Beratung durch Weiterbildungsagenturen**

Weiterhin stellt das Land mit den Weiterbildungsagenturen ein zentrales, vernetztes und niedrigschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Weiterbildung und Qualifizierung bereit und entwickelt dieses in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit stetig weiter. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Weiterbildungsinteressierte haben somit eine Ansprechperson für die Herausforderungen, Fragen und Fördermöglichkeiten rund um Qualifizierung, Digitalisierung der Arbeit, Personalentwicklung und Fachkräftesicherung. Das Portal „mein NOW“ dient dabei als digitale Plattform, die durch verbesserte Funktionen und Nutzungsfreundlichkeit den Zugang zu passenden Weiterbildungsangeboten erleichtert und dazu beiträgt, dass Weiterbildungsinteressierte gezielt und einfach auf relevante Informationen zugreifen können und alle Angebote auffindbar sind. Seit der Inbetriebnahme des digitalen Portals „mein NOW“ wird kontinuierlich an Verbesserungen der Benutzungsfreundlichkeit sowie von Funktionen gearbeitet, um die Transparenz der Angebote weiter zu erhöhen, sodass alle Nutzergruppen, auch diejenigen mit wenig technischer Erfahrung, schnell und gezielt auf Weiterbildungsoptionen zugreifen können. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Erhöhung der Transparenz über die verfügbaren Angebote und Fördermöglichkeiten im Bereich Digitalisierung. Das NOW-Portal und die Weiterbildungsagenturen bieten eine starke Grundlage, um das bestehende Angebot kontinuierlich auszubauen und den Zugang zu Qualifizierungsangeboten im digitalen Bereich noch einfacher und attraktiver zu gestalten.

## **Weiterbildungsrichtlinie und Arbeit im digitalen Zeitalter**

Um Fachkräften das Potential für ihre berufliche Entwicklung aufzuzeigen, das lebenslange Lernen zu fördern und im individuellen und betrieblichen Zugang den Themenschwerpunkt digitale Kompetenzen klarer sichtbar zu machen, wurde die Weiterbildungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend angepasst. Förderfähig sind auch Weiterbildungsformate wie E-Learning und Blended Learning, die es den Teilnehmenden ermöglichen, flexibel und eigenständig zu lernen und sich damit besser auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt vorzubereiten. Intensivierte Netzwerkarbeit, gezielte Gremienarbeit und eine verstärkte Programmkommunikation sorgen dafür, dass die digitalen Weiterbildungsoptionen bekannter und häufiger genutzt werden. Außerdem wird die Bekanntmachung über traditionelle Kanäle zukünftig durch weitere Informationswege ergänzt. Die Kooperation mit Partnern und die zentrale und digitale Bereitstellung benutzungsfreundlicher Informationsmaterialien sollen die Transparenz der Weiterbildungsoptionen sowie ihre Zugänglichkeit auch für Nutzerinnen und Nutzer mit geringer technischer Affinität fortlaufend sicherstellen. Unterstützende Materialien und FAQ-Seiten unterstützen zusätzlich bei der Nutzung der Angebote.

## **Chancengleichheit und Vielfalt in MINT-Berufen**

Weiterhin werden Maßnahmen und Initiativen gefördert, die Chancengleichheit, Diversität sowie explizit die Geschlechtergerechtigkeit stärken und einen Zugang zu modernen Berufsfeldern, insbesondere im MINT-Bereich, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sozialem Hintergrund, ermöglichen. Eine gezielte Förderung von MINT-Fachkräften erhöht außerdem nachhaltig die Zukunftsfähigkeit des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt. Diese Unterstützung ermöglicht den Abbau von Zugangsbarrieren, hier Erhöhung der

Geschlechtergerechtigkeit und die gezielte Bereitstellung von MINT-Angeboten für unterrepräsentierte Gruppen wie beispielsweise Frauen, um diese für MINT-Berufe zu begeistern und zu qualifizieren.

Die Nutzung digitaler Formate ermöglicht dabei niedrighschwellige Zugänge. Weiterhin wird durch die enge Zusammenarbeit mit relevanten Netzwerken und Organisationen sichergestellt, dass die Maßnahmen den Bedürfnissen der angesprochenen Zielgruppen entsprechen. Mit praxisnahen, interessenorientierten Angeboten bietet beispielsweise das Campushaus Halle jungen Menschen, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft, Erfahrungsräume für digitale und technische Kompetenzen und Orientierung für MINT-Berufe. Durch Angebote wie intoMINT 4.0 wird gezielt darauf hingearbeitet, Mädchen und junge Frauen für MINT-Fächer zu begeistern und Geschlechterklischees abzubauen, um langfristig Diversität in zukunftsorientierten Berufsfeldern zu stärken. Das Projekt MeCoSa MINT Career unterstützt Frauen auf ihrem Karriereweg im MINT-Bereich und öffnet Türen zu Praktikumsplätzen und Jobs in Sachsen-Anhalt.

### **Betriebs- und Personalrätekonferenzen für gute Arbeit im digitalen Zeitalter**

Die Organisation und die kontinuierliche Förderung eines regelmäßigen Austausches von Betriebs- und Personalräten zu den Herausforderungen der digitalen Transformation für die Arbeitswelt im Rahmen von Betriebsrätekonferenzen gewährleisten eine Stärkung und Sicherung von guter Arbeit im digitalen Zeitalter. Die Konferenzen finden bereits jährlich statt und bieten so kontinuierlich praxisnahes Wissen und Austauschmöglichkeiten zu Themen wie digitalem Wandel, Arbeitsschutz und guter Arbeitsgestaltung. Die beteiligten Betriebs- und Personalräte werden aktiv in die Weiterentwicklung der behandelten Themen einbezogen. Dabei werden erfolgreiche Beispiele von Sozialpartnerschaften kommuniziert, um die Vorteile sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmervertretungen sichtbar zu machen. Ein wichtiger Aspekt dieser Konferenzen ist die Förderung der Partizipation von Beschäftigten, um ihre Mitbestimmungsrechte in der Gestaltung digitaler Transformationsprozesse zu stärken. Die Weiterentwicklung bestehender oder die Einführung neuer Prozesse ist immer dann erfolgreich, wenn das Management die Interessenvertretung und die Belegschaft von Anfang an mitnimmt und beteiligt. So lassen sich Ziele sowie Erwartungshaltungen der verschiedenen Betriebsparteien klar definieren, Reibungsverluste vermeiden und der Nutzen für die jeweiligen Beteiligten sowie für die Gesamtorganisation transparent darlegen. Dabei sind die Formen digitaler Beteiligung, die Regelungen des Datenschutzes, die strategische Arbeitsweise der Interessenvertretung und ihre dahingehende Mitbestimmung in den Blickpunkt zu nehmen.

### **Digitales Tarifregister: Transparenz in Sachsen-Anhalt**

Mit dem Aufbau eines Elektronischen Tarifregisters in Sachsen-Anhalt werden alle relevanten Tarifverträge strukturiert, jederzeit abrufbar und leicht zugänglich digital zur Verfügung gestellt. Neben der primären Nutzung durch den im MS angesiedelten Verwaltungsbereich richtet sich diese digitale Plattform insbesondere an berechnigte Institutionen, sogenannte Tarifvertragsparteien. Für die Verwaltung der Tarifverträge durch das Tarifregister muss die digitale Plattform für alle Benutzerinnen und Benutzern, unabhängig von ihren IT-Kenntnissen, intuitiv bedienbar sein. Dazu zählen eine benutzungsfreundliche Oberfläche und klar strukturierte Navigationshilfen. Die Schaffung

eines digitalen Zugangs für Tarifvertragsparteien führt zur Erleichterung ihrer Übersendungs- und Mitteilungspflicht gem. § 7 Abs. 1 Tarifvertragsgesetz (TVG). Tarifvertragsparteien sollen ihre Tarifverträge künftig eigengeständig in das Elektronische Tarifregister hochladen und Basisdaten für eine spätere Registrierung erfassen. Weiterhin wird die Umsetzung von § 11 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA) erleichtert, insbesondere in Form einer Aufbereitung und Veröffentlichung von relevanten Tarifinformationen für die Vergabestellen in Sachsen-Anhalt auf der Internetseite des Tarifregisters. Die digitale Volltexterfassung von Tarifverträgen ermöglicht außerdem eine Reduzierung von Papiereinreichungen und damit die Einsparung von Ressourcen. Das Digitale Tarifregister Sachsen-Anhalt wurde im Rahmen einer "Einer für alle"-Nachnutzung (EfA) eingerichtet und soll nun insbesondere im Hinblick auf Transparenz und Nutzerfreundlichkeit weiter ausgebaut werden. Dazu werden in Abstimmung mit dem bereitstellenden Land Nordrhein-Westfalen zusätzliche Funktionen integriert und leicht verständliche Unterstützungsangebote für den Nutzerkreis entwickelt. Erweiterungen im Funktionsumfang sowie die benutzerfreundliche Gestaltung werden kontinuierlich an die Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst und sind fortlaufend umsetzbar.

### **3.5 Arbeitsschutz**

In der Arbeitsschutzverwaltung wird derzeit das Informationssystem für den Arbeitsschutz (IFAS) verwendet. Dieses dient als Datenbank- und Informationssystem für die Arbeitsschutzverwaltung in Sachsen-Anhalt. Perspektivisch streben Bund und Länder eine Datenbank für ein Echtzeitsystem mit Produktivdaten an, in dem Daten, die bei Arbeitsschutz- und Aufsichtstätigkeit generiert werden, enthalten sind. Insbesondere sollen damit Abstimmungsprozesse unter den Ländern verbessert, Datenaustauschprozesse vereinfacht und eine umfassende Datenbasis für parlamentarische Anfragen sowie der Berichterstattung zur Verfügung gestellt werden. Der Bund hat diesbezüglich eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, auf deren Grundlage weitere Entscheidungen getroffen werden. Sachsen-Anhalt wird diesen Prozess begleiten und mögliche Digitalisierungsvorhaben im Bereich der Arbeitsschutzverwaltung umsetzen. Unter Berücksichtigung der haushälterischen Rahmenbedingungen wird darauf aufbauend der Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Optimierung der Aufsichts- und Beratungstätigkeit im Rahmen von Pilotprojekten geprüft.

## 4 Querschnittliche Perspektiven der Digitalisierung

Als fortlaufender Transformationsprozess beschränkt sich Digitalisierung nicht nur auf die Ebene einer technischen Unterstützung der Erfüllung von Fachaufgaben, sondern impliziert darüber hinaus auch kulturelle und organisatorische Veränderungen, die das MS als Organisation sowie die gesamte Landesverwaltung betreffen und über Fachbereiche hinweg querschnittlich wirken. Diese verschiedenen Ebenen der Transformation beeinflussen sich wechselseitig: wird ihr Zusammenwirken konstruktiv gestaltet, können positive Wirkungen auf allen Ebenen einen Wandel erleichtern bzw. beschleunigen. Andernfalls können Hürden, Hemmnisse oder Widerstände entstehen, die überwunden werden müssen.

Entsprechend dieser querschnittlichen Perspektive auf die Digitalisierung der Landesverwaltung verfolgt das MS für seinen Zuständigkeitsbereich das Ziel, positive Synergien zwischen den verschiedenen Ebenen der Transformation herzustellen. Dabei integriert das MS übergreifende Konzepte des Landes Sachsen-Anhalt für die Verwaltungsmodernisierung, greift auf vorhandenes Wissen zu und nutzt bei Bedarf bestehende Modelle und Werkzeuge nach. Darüber hinaus stellt das MS seine fachlichen Kompetenzen und sein Expertenwissen bereit, um das Erreichen querschnittlich relevanter Digitalisierungsziele innerhalb der gesamten Landesverwaltung zu unterstützen.

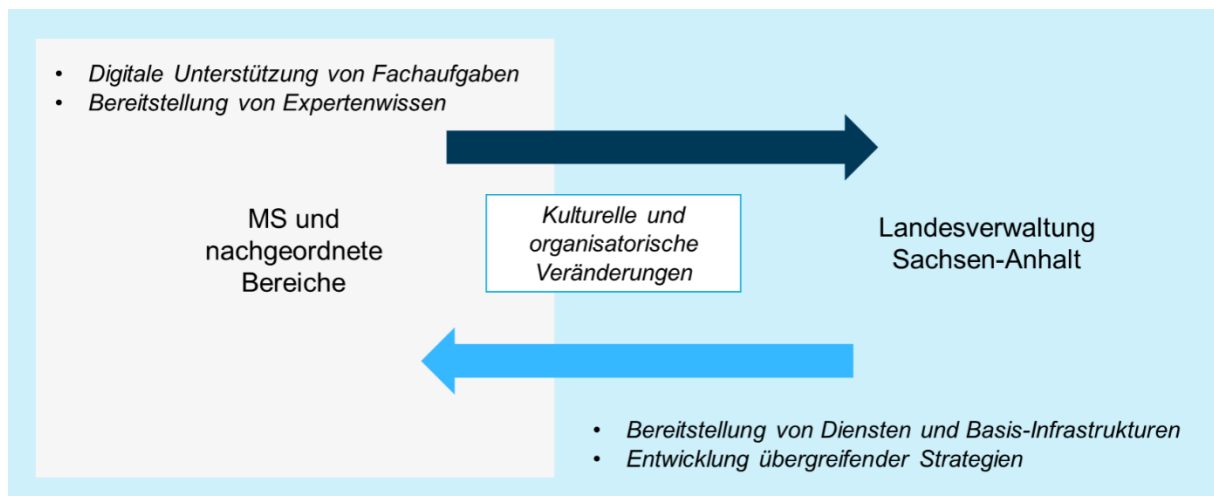


Abbildung 3: Schematische Darstellung verschiedener Ebenen der digitalen Transformation

Dieser Abschnitt stellt querschnittliche Aufgabenbereiche der Landesverwaltung im Kontext der Digitalisierung vor und beschreibt, wie das MS den Austausch bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts zur Bearbeitung dieser Aufgaben gestaltet. Dabei wird außerdem dargestellt, inwiefern das MS in den Prozessen der gemeinsamen Bearbeitung mit anderen Bereichen der Verwaltung Leistungen und Kompetenzen bereitstellt oder diese von ihnen bezieht.

## 4.1 New Work und Prozessmanagement

Durch den Betrieb einer entsprechenden digitalen Infrastruktur schafft das MS die Voraussetzung für die Etablierung einer modernen Arbeitskultur, die auf Flexibilität, Effizienz und Mitarbeiterzufriedenheit in den Mittelpunkt stellt. Bereits heute ermöglicht das mobile Arbeiten den Mitarbeitenden des MS, von nahezu jedem Ort aus produktiv und im Einklang mit regulären Arbeitsabläufen zu arbeiten, was eine Flexibilität in der Aufgabenerfüllung und damit die Gestaltung einer individuellen Work-Life-Balance ermöglicht. Durch flexible Arbeitszeitmodelle können individuelle Bedürfnisse und Lebensumstände außerdem besser in die Arbeitsrealität integriert werden. Diese moderne Arbeitskultur trägt wesentlich dazu bei, die Attraktivität der Landesverwaltung und des MS als Arbeitgeber zu erhöhen.

Darüber hinaus unterstützt die perspektivische Einführung eines zentralen Prozessmanagementsystems für die gesamte Landesverwaltung Sachsen-Anhalt die effiziente Organisation und Koordination von Aufgaben und Projekten. Ein zentrales Prozessmanagement erleichtert die innerbehördliche Zusammenarbeit und damit auch mittelbar eine zunehmende Unterstützung von Fachaufgaben durch Digitalisierung.

Mit der Förderung der Automatisierung von Prozessen wird außerdem eine Optimierung der digitalen Rendite angestrebt. Derzeit werden beispielsweise erste Anwendungsfälle für die Nutzung von Mehrwerten durch Spracherkennung geprüft. Eine derzeit noch nicht absehbare Vielfalt an Chancen bietet der Einsatz von künstlicher Intelligenz, dem im sensiblen Umfeld des MS und der Landesverwaltung allerdings eine ausführliche Prüfung und Bewertung der Herausforderungen und Risiken vorausgehen muss.

## 4.2 Gleichstellung aller Geschlechter

Mit der Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik setzt sich das MS für eine signifikante Erhöhung der Gleichstellung aller Geschlechter in der digitalen Transformation ein. Mit ihrer Expertise wirkt diese Leitstelle sowohl innerhalb des MS als auch in der gesamten Landesverwaltung und in weitere gesellschaftliche Bereiche des Landes Sachsen-Anhalt hinein. Ziel ist die nachhaltige Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Geschlechter bei allen technischen und organisatorischen Veränderungen im Zuge der digitalen Transformation.

Die Leitstelle setzt sich dafür ein, relevante Gremien innerhalb der Landesverwaltung, wie den Digitalrat und das Digitalforum, paritätisch zu besetzen. Angestrebt wird dabei ein Korridor von 45 bis 55 Prozent. Durch die Definition von Kriterien für die Finanzierung von Digitalisierungsprojekten und die Beachtung von Qualitätsaspekten einer geschlechtergerechten Entwicklung digitaler Anwendungen fördert und konkretisiert das MS das Querschnittsziel der Gleichstellung für die Landesverwaltung.

Durch die Erhebung geschlechterdifferenzierter Daten zur Nutzung digitaler Basisdienste und Weiterbildungsangebote können geschlechtsspezifische Ungleichheiten identifiziert und in der Weiterentwicklung adressiert werden. Darüber hinaus begleitet das MS mit seiner Fachexpertise die Entwicklung von Richtlinien und Gesetzen, die die Gleichstellung im digitalen Raum und im Rahmen der Technologieentwicklung stärken. Durch die Erhöhung der Verfügbarkeit von Bildungsprogrammen in Verbindung mit dem Abbau finanzieller und

organisatorischer Hürden für die Inanspruchnahme fördert das MS den gleichberechtigten Zugang zu digitalen Bildungsressourcen und Technologien und unterstützt gezielt die Zugänglichkeit technologie-betonter und naturwissenschaftlicher Berufe für Frauen.

### **4.3 Diskriminierungsfreie Digitalisierung**

Eine diskriminierungsfreie Digitalisierung ist von zentraler Bedeutung, um sicherzustellen, dass sowohl alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MS und der Landesverwaltung als auch alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen von digitalen Angeboten profitieren können, ohne Benachteiligungen zu erfahren.

Unter der fachlichen Aufsicht des MS bietet die Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt als zentrale und unabhängige Anlaufstelle für Menschen im Land Sachsen-Anhalt eine qualifizierte Beratung auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) für Personen an, die Benachteiligungen in verschiedenen Lebensbereichen, einschließlich des digitalen Raums, erfahren. Die Einrichtung von neuen Beratungsstandorten, insbesondere in strukturschwachen ländlichen Räumen im Norden und Süden Sachsen-Anhalts, erleichtert die Erreichbarkeit für Betroffene. Ergänzt wird dies durch Netzwerk- und Sensibilisierungsarbeit, um Sichtbarkeit und Präsenz der Beratungsstelle und der neuen Standorte zu erhöhen.

Das MS setzt sich dafür ein, geschlechtsspezifische Vorurteile und Diskriminierung auch in digitalen Umgebungen zu reduzieren und inklusive Organisationskulturen zu fördern.

### **4.4 Abbau von Barrieren im digitalen Raum**

Der Abbau von Barrieren hat das Ziel, allen Menschen mit dauerhaften oder temporären Einschränkungen physischer oder psychischer Natur die uneingeschränkte Partizipation an sämtlichen Bereich des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen. Der Abbau von Barrieren im digitalen Raum ist ein zentrales Anliegen des MS. Durch seine fachliche Expertise zu Barrierefreiheit, die in der Landesfachstelle für Barrierefreiheit gebündelt ist, versteht sich das MS als Innovationstreiber sowie als Wissens- und Kompetenzvermittler für das gesamte Bundesland Sachsen-Anhalt. Unter anderem bietet die Landesfachstelle spezielle Kurzschulungen für interne und externe Stakeholder an.

Mitarbeitende des MS werden bei der Erstellung und Bereitstellung digitaler Inhalte unterstützt, die für alle Nutzer barrierefrei zugänglich sind. Im Rahmen von Schulungen werden beispielsweise Kompetenzen zur barrierefreien Gestaltung von Dokumenten vermittelt. Darüber hinaus werden im Content-Management-System der Landesverwaltung Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem eine Optimierung von Kontrasten in der Redaktionsanwendung sowie die Weiterentwicklung des Intranets hin zu einer barrierefreien Umgebung. Diese Initiativen tragen dazu bei, eine inklusive digitale Umgebung innerhalb des MS zu schaffen, die allen Mitarbeitenden, möglichst unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, eine Beteiligung und Mitgestaltung ermöglichen.

### **4.5 Etablierung digitaler Zugänge**

Durch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung wird der Zugang zu Verwaltungsleistungen sowie ihre Nutzung wesentlich vereinfacht und die Qualität und Effizienz von Verwaltungsvorgängen erhöht.

## **Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetz**

Durch die Nachnutzung von im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes entwickelten Online-Diensten verfolgt das MS das Ziel, die Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit den Verwaltungsbereichen seiner Zuständigkeit schneller, effizienter und nutzungsfreundlicher zu gestalten.

Durch die Unterstützung der Umsetzung von direkt oder unter fachlicher Aufsicht bereitgestellten digitalen Verwaltungsleistungen, von denen einige bereits im vorhergehenden Abschnitt im Kontext ihrer jeweiligen Fachbereiche beispielhaft vorgestellt wurden, leistet das MS seinen Beitrag dazu, dass das Land Sachsen-Anhalt bei der OZG-Umsetzung im bundesweiten Vergleich den 7. Platz belegt.<sup>2</sup> So werden in den Fachbereichen Soziales sowie Arbeit und Integration unter anderem der Betrieb und die Weiterentwicklung der Sozialplattform und das Portal „mein NOW“ betreut. Im Aufgabenfeld Familie, Kinder und Jugend werden zahlreiche Online-Dienste des Themenfeldes „Familie und Kind“ und die Antragsplattform „Frühe Hilfen“ bereitgestellt.

Neben der fachlichen Betreuung der Online-Dienste unterstützt das MS außerdem Kommunen und Landkreise im Land Sachsen-Anhalt bei der Anbindung von Online-Diensten an die kommunale IT-Infrastruktur. Auf diese Weise strebt das MS eine flächendeckende Erfüllung von Reifegrad 3 des OZG-Reifegradmodells an, d.h. die vollständige Abwicklung der digitalen Verwaltungsleistung vom Antragsprozess über die Authentifizierung, die Nachweisübermittlung bis hin zur digitalen Zustellung des Bescheides. Für OZG-Fokusleistungen, z.B. Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und Bürgergeld wird daher die Fachverfahrensanbindung sowohl durch technische Expertise als auch durch die Bereitstellung von Finanzmitteln unterstützt.

Die Etablierung von digitalen Ende-zu-Ende Prozessen ist auch ein entscheidender Schritt zum Aufbau nutzungsfreundlicher Verwaltungsdienste und moderner digitaler Infrastrukturen, z.B. digitaler Plattform-Ökosysteme.

## **Digitalisierung sozialer Beratungsangeboten**

Eine digitale Ergänzung bzw. Unterstützung kann wesentlich zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Effizienz und Nutzerfreundlichkeit von sozialen Beratungsangeboten beitragen. Durch die Bereitstellung digitaler Plattformen macht das MS verschiedene soziale Beratungsangebote durchgehend verfügbar. Die so zusätzlich geschaffenen digitalen Zugänge können besonders in Krisensituationen von großer Bedeutung sein. Die digitalen Beratungsangebote ermöglichen außerdem die Überwindung geografischer Barrieren und eine Erhöhung der allgemeinen Verfügbarkeit dieser Angebote für Menschen in ländlichen Gebieten. Weiterhin erleichtern digitale Tools, wie z.B. Chatbots und automatisierte Terminvereinbarungen, mittelbar den Zugang zu Beratungsdiensten. Dabei sind Datenschutz und Vertraulichkeit, wie bereits zuvor dargestellt, von höchster Priorität.

## **Förderung von Digitalkompetenzen**

---

<sup>2</sup> Dashboard Digitale Verwaltung, Stand: 20.01.2025

Die digitalen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger sind eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrnehmung digitaler Zugänge. Neben grundlegenden IT-Kenntnisse zählen zu diesen Kompetenzen, z.B. im Kontext der modernen Arbeitswelt, auch spezialisierte Kenntnisse in den Bereichen Programmierung, Datenanalyse und Cybersicherheit.

Die Einführung und Stärkung von Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen hat daher entscheidende Bedeutung für die Nutzung digitaler Zugänge und trägt entscheidend zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft bei. Mit seinen Initiativen und Maßnahmen leistet das MS einen wesentlichen Beitrag, dass sowohl Mitarbeitende der Landesverwaltung als auch Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, um sich sicher und selbstbewusst in der digitalen Welt bewegen zu können. Schulen und frühkindliche Bildungseinrichtungen spielen eine zentrale Rolle beim initialen Aufbau dieser Kompetenzen. Für Berufstätige sind kontinuierliche Weiterbildungsangebote essenziell, um den Anforderungen des sich ständig wandelnden Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

#### **4.6 Kommunikation im digitalen Raum**

Die Öffentlichkeitsarbeit hat eine wesentliche Bedeutung für die externe Wirksamkeit der Arbeit des MS. Insbesondere Kommunikationskanäle im digitalen Raum ermöglichen dabei eine deutlich erhöhte Sichtbarkeit und die Erschließung neuer Zielgruppen. Durch die direkte Kommunikation tagesaktueller Themen und Lagen über die Social-Media-Kanäle wie z.B. LinkedIn, X (vormals Twitter), Instagram, YouTube vermittelt das MS darüber hinaus eine lösungsorientierte Dialogkultur zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern. Diese Art der Kommunikation trägt außerdem dazu bei, das MS als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Zukünftig wird die Social-Media-Arbeit durch zusätzliche Personalkapazitäten gestärkt. Über Social Media soll dadurch die Ansprache einer breiteren, auch jüngeren Zielgruppe, vor allem von 14- bis 49-jährigen Privatpersonen, unterstützt werden. Geplant ist außerdem die Erweiterung um Service-, Info- und Video-Inhalte sowie die Präsentation anschaulicher Portraits von Mitarbeitenden und ihrer Arbeitsrealität.

Das MS setzt auf eine moderne, bürgernahe Kommunikation, um eine authentische und anspruchsgerechte Begegnung mit seinen vielfältigen Zielgruppen sowie mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Sachsen-Anhalt auch im digitalen Raum zu ermöglichen.

#### **4.7 Verarbeitung und Bereitstellung von Daten**

Im digitalen Zeitalter stellen Daten eine Schlüsselressource für staatliches Handeln und gesellschaftliche Teilhabe dar. Mit der Entwicklung einer Datenstrategie, die auch zugangsbeschränkte Verwaltungsdaten mit einbezieht, setzt sich die Landesverwaltung fortlaufend mit den Potenzialen durch die Verarbeitung und Vernetzung von Daten im Rahmen der Aufgabenerfüllung auseinander. Diese strategische Perspektive bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung übergreifender Vorhaben wie z.B. der Registermodernisierung, des Binnenmarkt-Informationssystems oder des Interoperable Europe Act.

## **Modernisierung von IT-Fachverfahren**

Die Verarbeitung von Daten mithilfe moderner IT-Fachverfahren bildet einen zentralen Bestandteil der digitalen Transformation in der Landesverwaltung. Fachverfahren tragen entscheidend zur effizienten Abwicklung von Verwaltungsprozessen bei und bilden die Grundlage der Ende-zu-Ende Digitalisierung sowie bei der Umsetzung des Once-Only-Prinzips. Das MS setzt sich daher für eine kontinuierliche Modernisierung der angewendeten Fachverfahren ein.

## **Open Data**

Frei verfügbare aktuelle Daten (Open Data) der öffentlichen Verwaltung sind nicht nur eine Voraussetzung für eine umfassende Information der Öffentlichkeit, sondern auch für die Verwertung von Daten zu Gunsten gemeinwohlorientierter digitaler Lösungen, zur Entwicklung unternehmerischer Geschäftsmodellen und innovativer Dienstleistungen sowie zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Insbesondere in den Handlungsfeldern Gesundheit, Pflege und Soziales kann der Open Data Ansatz dazu beitragen, Transparenz zu erhöhen, Innovationen zu fördern, Zusammenarbeit zu verbessern, technologische Fortschritte zu beschleunigen und eine offene, zugängliche digitale Infrastruktur zu schaffen. Zurzeit stehen unter anderem im Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt Daten der sozialen Infrastruktur, z.B. Kindertageseinrichtungen, Apotheken- und Krankenhausstandorte, zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung.

Das MS beteiligt sich daher an der neu gegründeten Interministeriellen Arbeitsgruppe Open Data, die sich mit der Erarbeitung einer Open Data Strategie und die Etablierung einer Data Governance für das Land Sachsen-Anhalt befasst. Ihr Ziel ist die Planung der Umsetzung nationaler und europäischer Vorgaben<sup>3</sup> zur offenen Verfügbarmachung von Verwaltungsdaten in Sachsen-Anhalt.

## **4.8 Datenschutz und Informationssicherheit**

Funktionsfähigkeit und Souveränität einer digital unterstützten öffentlichen Verwaltung sind grundlegend mit der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und IT-Infrastrukturen verbunden. Darüber hinaus kann das Vertrauen interner und externer Interessengruppen in die Landesverwaltung nur durch angemessene Vorkehrungen zum Schutz ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, das heißt den Schutz ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet werden. Letzteres hat insbesondere bei der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Absatz 1 DSGVO innerhalb des MS sowie durch nachgeordnete Behörden hohe Bedeutung.

Im Einklang mit der für die gesamte Landesverwaltung definierten Governance sowie mit den gesetzlichen Regelungen hat das MS daher Beauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit benannt, die die Einhaltung der geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsvorschriften im Rahmen der Prozesse des MS überwachen.

Mit der Leitlinie zur Informationssicherheit im Geschäftsbereich des MS wurde der Informationssicherheitsprozess initiiert. Schwerpunkt bei der Etablierung dieses Prozesses

---

<sup>3</sup> EU-Richtlinie 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors vom 20. Juni 2019: <http://data.europa.eu/eli/dir/2019/1024/oj>

ist der Aufbau und die ständige Evaluierung des Informationssicherheitsmanagement-Systems des MS auf der Grundlage des IT-Grundschatzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und die dazu umzusetzenden Informationssicherheitsrichtlinien und Maßnahmen. Hierzu gibt es verschiedene Informationspakete, z.B. für Datenschutzthemen, Videoüberwachung, Homeoffice und den Export von Daten in Drittländern. Zusätzlich führt das Ministerium Sensibilisierungskampagnen und Schulungen durch, um das Bewusstsein für Datenschutz und Informationssicherheit zu erhöhen.

Künftig werden auch die mit der Umsetzung der zweiten EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit<sup>4</sup> (NIS-2-Richtlinie) für die Verwaltung verbindlich werdenden Maßnahmen zur Erreichung eines hohen Cybersicherheitsniveaus im Mittelpunkt stehen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit personenbezogener Daten stellt das MS die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den Sozialdatenschutz nach SGB X sicher. Darüber hinaus setzt es landesrechtliche Vorschriften wie das Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA), das Datenschutzrichtlinienumsetzungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSUG LSA) sowie bereichsspezifische Datenschutzvorschriften z.B. im Beamtenrecht um, die die DSGVO auf Landesebene ergänzen.

---

<sup>4</sup> Veröffentlicht am 27.12.2022 im Amtsblatt L333 der Europäischen Union:  
<http://data.europa.eu/eli/dir/2022/2555/oj>

## 5 Fazit

Mit der Strategie „Sachsen-Anhalt DIGITAL 2030“ positioniert sich das Land als aktiver Mitgestalter der Digitalisierung in Deutschland und Europa und erfüllt die digitalen Ansprüche seiner Bürgerinnen und Bürger. Unter gleichwertiger Betrachtung des analogen und des digitalen Raums bedient sich die Landesverwaltung der Digitalisierung, um Probleme mit digitalen Mitteln intelligent zu lösen, die allgemeine Lebensqualität zu steigern und eine erhöhte Resilienz gegen Krisen jeglicher Art zu entwickeln.

Im Einklang mit diesem übergreifenden Zielbild entwickelt und verfolgt das MS mit der vorliegenden ressortspezifischen Digitalisierungsstrategie strategische Ziele für seine Aufgabenfelder. Ebenso setzt das MS ein breites Spektrum von Maßnahmen und Projekten um, die sowohl zum Erreichen der ressortspezifischen Ziele des MS als auch zur Umsetzung des Zielbildes der gesamten Landesverwaltung, insbesondere der Erfüllung der digitalen Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger, wesentlich beitragen.

Oft auch als „Lebensministerium“ bezeichnet, prägt das MS durch die Erfüllung seiner fachlichen Aufgaben und seine Leistungen in den Aufgabenfeldern Gesundheit, Arbeitsschutz, Soziales, Pflege, Familie, Jugend sowie Arbeit, Integration und Gleichstellung tiefgreifend die Lebensrealität aller Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt. Die Ergänzung von Fachaufgaben der Arbeitsbereiche des MS durch digitale Werkzeuge und die Einbeziehung des digitalen Raums bietet daher weitreichende Möglichkeiten zur Stärkung der Bürgerfreundlichkeit staatlicher Strukturen.

Beispielsweise ermöglichen innovative Vorhaben unter Führung des MS, unter anderem der „Telemedizinische Leuchtturm Sachsen-Anhalt“, den vernetzten und modernen, bedarfsgerechten, flächendeckenden und pandemieresilienten Ausbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes und des Gesundheitssystems des Landes sowie eine Sicherung der ortsunabhängigen und durchgehenden Exzellenz der medizinischen Versorgung.

Eine Vielzahl koordinierter Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen im Kontext der Digitalisierung erweitert außerdem die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger für eine barrierefreie gesellschaftliche Teilhabe. Unter anderem unterstützt das MS durch niedrigschwellige Information- und Beratungsangebote sowie durch gezielte Kompetenzvermittlung landesweit den Auf- und Ausbau barrierefreier Zugänge im digitalen Raum. Weiterhin fördert das MS den Abbau von Zugangsbarrieren durch die Bereitstellung nutzungsfreundlicher digitalisierter Verwaltungsleistungen für seine Arbeitsbereiche.

Um Voraussetzungen für die Nutzung der weitreichenden Potenziale der Digitalisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen, setzt sich das MS mit zahlreichen zielgruppen-spezifischen Programmen und Projekten für den Aufbau und die laufende Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen ein. Neben der Erweiterung des landweiten Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen um den Themenkomplex Medienbildung, digitale Bildung und Medienkompetenz, unterstützen Fortbildungsangebote z.B. gezielt den Aufbau von Digitalkompetenz unter anderem von Fachkräften der Jugendhilfe und in ehrenamtlichen Vereinen. Durch eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsangeboten begleitet das MS außerdem Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Sachsen-Anhalt bei der effektiven Nutzung digitaler Technologien im Rahmen der

betrieblichen Transformation sowie im Prozess der individuellen Qualifizierung hinsichtlich digitaler Kompetenzen. Dabei wird insbesondere die aktive Partizipation der Auszubildenden sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestärkt, damit ihre Perspektiven auf die Transformationsprozesse einfließen können.

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen, wie z.B. dem voraussichtlich weiter zunehmenden Fachkräftemangel, der fortschreitenden Urbanisierung und dem Klimawandel, eröffnet die digitale Transformation außerdem vielversprechende Perspektiven für eine anforderungsgerechte Gestaltung bzw. Weiterentwicklung von Arbeitsabläufen. Eine gezielte digitale Unterstützung fachlicher Prozesse und die fortlaufende Modernisierung von Fachverfahren tragen entscheidend zu Erhaltung und Ausbau effizienter und bürgerfreundlicher Verwaltungsprozesse bei. Digitale Zugänge ermöglichen eine ortsunabhängige und hochverfügbare Bereitstellung von fachlicher Expertise und Beratungsangeboten u.a. zu den bedeutenden gesellschaftlichen Handlungsfeldern Barrierefreiheit, Diskriminierungsfreiheit und Geschlechtergerechtigkeit für Organisationen und Personen in ganz Sachsen-Anhalt sowie für alle Einrichtungen der Landesverwaltung. Weiterhin bilden die Einführung der E-Akte sowie die Pilotierung des ersetzenden Scannens entscheidende Schritte hin zu einem papierlosen Arbeiten und zahlen damit auf die Nachhaltigkeitsziele des Landes ein.

Wesentliche Voraussetzung für eine langfristige Planung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zum Erreichen der vorgestellten Zielbilder mit Bezug auf die Digitalisierung ist die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.

Das MS begegnet der Digitalisierung mit dem Anspruch, Innovationen zu fördern und diese in Verbindung mit bereits vorhandenem Wissen und bestehender Fachexpertise kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei versteht das MS die Digitalisierung als einen fortlaufenden Prozess, sodass sowohl strategische Ziele als auch in Umsetzung befindliche und zukünftig geplante Maßnahmen und Initiativen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und technologischer Entwicklungen laufend neu bewertet, analysiert und weiterentwickelt werden. Demnach erhebt diese ressortspezifische Strategie keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird stetig fortgeschrieben.